

**32. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister,
-senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK)**

Umlaufbeschluss

Hamburg

UB 5/2022

„Frau, Leben, Freiheit“ - Solidarisch für Frauenrechte im Iran

Antragstellende Länder

**Mecklenburg-Vorpommern, Baden-Württemberg,
Brandenburg, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Sachsen
Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein**

Votierung	
Ja:	16
Nein:	0
Enthaltung:	0

Mitantragstellende Länder

Bremen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Thüringen

Beschluss:

1. Die Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK) verurteilt das gewaltsame Vorgehen des iranischen Regimes gegen Demonstrierende, die schweren Verstöße gegen Frauen- und Menschenrechte und die willkürliche Inhaftierung von Menschen, die ihr Recht auf Versammlungsfreiheit wahrnehmen. Die GFMK erklärt sich solidarisch mit den Demonstrierenden im Iran und weltweit, die sich gegen staatliche Unterdrückung der Selbstbestimmung von Frauen im Iran und für die Einhaltung der Frauen- und Menschenrechte einsetzen.
2. Die GFMK unterstützt die Forderung der kommissarischen UN-Kommissarin für Menschenrechte, Nada Al-Nashif, eine rasche, unabhängige und effiziente Untersuchung des Todes der jungen Iranerin Jina Mahsa Amini einzuleiten. Die GFMK unterstützt und bekräftigt die erfolgreiche Initiative der Bundesregierung auf der Sondersitzung des UN-Menschenrechtsrats, einen unabhängigen UN-Mechanismus zur Untersuchung der Menschenrechtsverletzungen einzurichten.
3. Die GFMK appelliert an die Bundesregierung, ihr Engagement und den außenpolitischen Druck zu verstärken, um die Verbrechen gegen die Demonstrierenden, zu denen viele Frauen und Mädchen gehören, umfassend zu dokumentieren, aufzuklären und Verantwortlichkeiten zu benennen.

4. Die für Frauenrechte und den Schutz vor geschlechtsspezifischer Diskriminierung sowie Gewalt zuständige GFMK begrüßt die Initiative der Bundesregierung im Rat der EU, die Verantwortlichen für die Gewalt der iranischen Sicherheitskräfte in das EU-Sanktionsregime aufzunehmen sowie die Aktualisierung des Lageberichtes Iran des Auswärtigen Amtes. Dieser ist Grundlage für die Entscheidungspraxis des BAMF im Asylverfahren. Im Weiteren muss auch das Visaverfahren für gefährdete Iranerinnen und Iraner schnellstmöglich vereinfacht und beschleunigt werden. Die GFMK begrüßt in diesem Zusammenhang die Einigung aller Innenministerinnen und Innenminister der Länder, vorerst keine Menschen mehr aus Deutschland in den Iran abzuschicken.

Begründung:

Auslöser für die Proteste ist der Tod der jungen Iranerin Jina Mahsa Amini. Sie starb infolge einer Inhaftierung, nachdem ihr von der Sittenpolizei vorgeworfen worden war, dass sie ihr Kopftuch auf unangemessene Weise getragen habe. Tatsächlich besteht im Iran eine Kopftuchpflicht sowie weitere Kleidervorschriften für Frauen, die streng kontrolliert werden. Mädchen ab neun Jahren müssen in der Öffentlichkeit ihre Haare bedecken.

Die gesellschaftliche Prägung des Iran kann als streng patriarchalisch bezeichnet werden. Die Lage der Frauen im Iran ist durch gesetzliche und gesellschaftliche Diskriminierung geprägt. Die Diskriminierung von Frauen erfolgt auf vielfältige Weise. Durch die im Iran angewandte Scharia sind Frauen in fast allen Rechtsbereichen unter Verstoß gegen völkerrechtlich bindende Menschenrechtsverträge benachteiligt. Eine gleichberechtigte Stellung der Frauen ist nicht gegeben und wird von der islamischen Regierung abgelehnt.

Die Regierung geht rigoros und äußerst gewalttätig gegen Aktivist*innen der iranischen Frauenrechtsbewegung vor. Beispielsweise wurde die Rechtsanwältin Nasrin Sotoudeh unter anderem zu fünf Jahren Haft wegen „Verstoßes gegen die islamischen Kleidervorschriften“ verurteilt, da sie in einer im Iran nicht veröffentlichten Videobotschaft kein Kopftuch getragen hatte.

Es bedarf einer umfassenden und lückenlosen Aufklärung der Umstände, die zum Tod von Jina Masha Amini geführt haben. Ebenso muss eine unabhängige internationale Untersuchungskommission die Verantwortlichen des brutalen Vorgehens gegen die Demonstrierenden ermitteln.

Humanitäre Visa insbesondere für gefährdete Iranerinnen und Iraner, die jetzt aus ihrem Land fliehen müssen, müssen schnell und unbürokratisch ausgestellt werden.